



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Neufassung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Räume

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.12.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 28 Abs. 2 und 73 Abs. 2 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	36610.341105 36610.341110 36610.346210 11162.346200 11162.346210
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	15.000	-	15.000

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Derzeit besteht keine Benutzungs- und Entgeltordnung, weshalb es zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung von Benutzungsentgelten bedurfte.

Bereits im HSK wurden Maßnahmen zur Anwendung einer einheitlichen Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegt, die nunmehr mit verbindlichen Regelungen unteretzt werden.

Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen nach §2b UstG zur Umsatzsteuerpflicht umgesetzt, wonach die steuerpflichtigen Leistungsentgelte explizit ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Großen Kreisstadt Zittau für die Nutzung kommunaler Räume sowie von Zusatzleistungen gemäß der Anlage zum Beschluss.“